

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

15.09.2016

Sachsenmilch-Kläranlage darf künftig mehr Abwasser behandeln

Landesdirektion Sachsen erteilt wasserrechtliche Genehmigung

Die Landesdirektion Sachsen hat der Sachsenmilch die wasserrechtliche Genehmigung für eine Kapazitätserweiterung der Kläranlage im Milch verarbeitenden Werk Leppersdorf, Gemeinde Wachau, erteilt.

Es wird genehmigt, künftig täglich bis zu 13.215 Kubikmeter Abwasser in der werkseigenen Kläranlage zu behandeln. Bisher betrug diese Menge 10.350 Kubikmeter pro Tag.

Im Zusammenhang mit der höheren Reinigungskapazität darf zukünftig mehr gereinigtes Abwasser in die Große Röder eingeleitet werden. Ein Teil des gereinigten Abwassers wird weiter verwendet. In Abhängigkeit von der Wasserführung des Flusses können nun täglich bis zu 12.400 Kubikmeter in die Große Röder fließen. Bisher betrug die maximale Einleitmenge 8.400 Kubikmeter pro Tag.

Der Teil des gereinigten Abwassers, der an der Einleitstelle der Sachsenmilch nicht in die Große Röder fließen darf, wird zur kommunalen Kläranlage Radeberg des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ übergeleitet und dort in die Große Röder eingeleitet. Aus diesem Grund wurde auch die wasserrechtliche Erlaubnis des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ geändert.

Mit der Erlaubnis wurden eine Reihe zusätzlicher Auflagen erteilt. So sind an der Großen Röder Pflanzungen vorzunehmen, um das Gewässer zu verschatten. Des Weiteren sind Laichplätze für Fische zu schaffen und Wehre zurück- bzw. umzubauen.

Die wasserrechtlichen Zulassungen werden öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum und die Auslegungsorte werden vorher öffentlich bekanntgemacht.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.